

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Olga Gauks (CDU)

vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2024)

zum Thema:

Stand der Einbürgerungen in Berlin

und **Antwort** vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2024)

Frau Abgeordnete Olga Gauks (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 935
vom 20. November 2024
über Stand der Einbürgerungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden in Berlin insgesamt seit dem 27.06.2024 vom Landesamt für Einwanderung durchgeführt (bitte die Zahlen nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung von Einbürgerungen, die auf den Stichtag 27.06.2024 abstellt, erfolgt nicht. Die vom Landesamt für Einwanderung (LEA) erstellte verwaltungsinterne Statistik enthält für die Monate Juli bis November 2024 die folgenden Zahlen:

Monat	Einbürgerungen
Juli	2.812
August	2.741
September	2.529
Oktober	2.803

November	2.980
Summe	13.865

2. Wie hoch sind die Zuzüge neuer deutscher Staatsbürger durch die Einbürgerungen in den Berliner Bezirken (bitte die Zahlen getrennt nach Bezirken angeben)?
3. Die in Frage 1) erfragte Anzahl der seit dem 27.06.2024 stattgefundenen Einbürgerungen verteilt sich in welchem Maß auf die Altersgruppen (z.B. 18 Jahre, 18-30 Jahre, 31-50 Jahre, über 50 Jahre)? Inwieweit sind Angehörige dieser Altersgruppen auf die einzelnen Bezirke verteilt? Bitte bei Fragen in absoluten Zahlen beantworten.
4. Wie hoch ist der Anteil männlicher und weiblicher neuer Staatsbürger?
5. Wie ist die Geschlechterverteilung in den einzelnen Bezirken?

Zu 2. bis 5.:

Gemäß § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden über die Einbürgerungen jährliche Erhebungen als Bundesstatistik durchgeführt. Die Erhebungen erfassen für jede eingebürgerte Person folgende Merkmale: Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort zum Zeitpunkt der Einbürgerung, Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahren, Rechtsgrundlage der Einbürgerung und bisherige Staatsangehörigkeiten.

Die Erhebungen erfolgen gemäß § 36 Abs. 1 StAG jeweils für das vorausgegangene Kalenderjahr, sodass für das laufenden Kalenderjahr noch keine entsprechende Statistik verfügbar ist.

Nach Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg werden die Erhebungsergebnisse für die Einbürgerungen im Jahr 2024 voraussichtlich im Mai 2025 vorliegen.

Ob es nach Wohnbezirken getrennte Statistiken geben wird, steht nach Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht fest.

6. Welche Berufsgruppen sind unter den neuen Staatsbürgern am stärksten vertreten (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
7. Welche Einkommensklassen sind unter den neuen Staatsbürgern besonders häufig vertreten (z.B. unter 2.000 EUR/Monat, 2.000-4.000 EUR/Monat, über 4.000 EUR/Monat und weitere, wenn vorhanden) (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken)?
8. Seit wann sind die neuen Staatsbürger in Deutschland bzw. in Berlin berufstätig (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Zu 6. bis 8.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen.

9. Aus welchen Herkunftsländern stammen die neuen Staatsbürger (bitte die zehn am stärksten vertretenen Länder angeben)?

Zu 9.:

Für die im laufenden Jahr eingebürgerten Personen sind noch keine statistischen Daten zu den bisherigen Staatsangehörigkeiten verfügbar. Auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 5 wird verwiesen.

10. Wie lange hielten sich die Antragstellenden aus den jeweiligen Herkunftsländern vor ihrer Einbürgerung durchschnittlich in Deutschland auf?
11. Wie viele Einbürgerungen erfolgten unter Verwendung der neuen Bestimmung (z.B. nach fünf Jahren Aufenthalt)?
12. Wie viele Einbürgerungen erfolgten nach nur drei Jahren Aufenthalt aufgrund außergewöhnlich guter Integrationsleistungen?

Zu 10. bis 12.:

Für die im laufenden Jahr eingebürgerten Personen sind noch keine statistischen Daten zur jeweiligen Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet vor der Einbürgerung verfügbar. Auf die Antwort zu den Fragen 2. bis 5. wird verwiesen.

13. Welche Arten außergewöhnlicher Integrationsleistungen werden dabei besonders häufig anerkannt (z.B. schulische oder berufliche Leistungen, ehrenamtliches Engagement)?
14. Wie viele neue Staatsbürger wiesen die erforderlichen Sprachkenntnisse (Niveau B 1 oder höher) nach?
Wie viele neue Staatsbürger absolvierten den Einbürgerungstest erfolgreich?

Zu 13. und 14.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen.

15. Wie viele Einbürgerungsanträge sind derzeit in Berlin ausstehend? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen?

Zu 15.:

Das LEA hat mit dem Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2024 von den Berliner Bezirksämtern ca. 40.000 offene Einbürgerungsverfahren übernommen. Vom 01.01.2024 bis zum 17.11.2024 wurden im LEA 38.372 digitale Einbürgerungsanträge gestellt. Es wurde nicht erfasst, bei wie vielen Fällen es sich um wiederholte Antragstellungen in

Verfahren handelt, die von den Bezirken übernommen worden sind. Ebenfalls wird bei Erhebung der Anzahl der eingebürgerten Personen nicht erfasst, ob der Antrag auf Einbürgerung bereits beim Bezirk gestellt oder die Einbürgerung erstmals beim LEA beantragt wurde.

Insofern lässt sich die Zahl der tatsächlich offenen Einbürgerungsverfahren aktuell nicht personenscharf darstellen.

Mit einer weitgehenden Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren, einer berlinweit einheitlichen Rechtsanwendung sowie einer verbesserten Personalausstattung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren und damit einhergehend die Zahl der Einbürgerungen signifikant zu erhöhen.

Berlin, den 05.12.2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport